

Richtlinien für die öffentliche Kommunikation des Schweizerischen Nationalfonds

1. Einleitung

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) fördert als privatrechtliche Stiftung mit öffentlichem Auftrag die wissenschaftliche Forschung sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsplatzes Schweiz. Im Rahmen seiner Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche strebt der SNF eine hohe Qualität seiner institutionellen (bezüglich der Institution) und wissenschaftlichen Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit an. Zu diesem Zweck formuliert er die hier vorliegenden Richtlinien für die öffentliche Kommunikation. Der SNF erwartet von seinen Mitarbeitenden und den Mitgliedern seiner Organe sowie von allen seinen Auftragnehmenden, dass sie diese Organisations- und Qualitätsstandards im Rahmen ihrer Kommunikationstätigkeit einhalten.

Die vom SNF geförderten Forschenden sind zur Einhaltung der Bestimmungen über die Auswertung, Verwertung, Veröffentlichung und Zugänglichmachung der Forschungsergebnisse in den Artikeln 46 und 47 des Beitragsreglements¹ verpflichtet. Wenn sie von Kommunikationsinstrumenten des SNF Gebrauch machen, sind die vorliegenden Richtlinien verbindlich (siehe 3). Für die Kommunikation der Forschungsprogramme des SNF (NFP, NFS etc.) gelten zusätzliche Kommunikationsstandards.

2. Zuständigkeitsbereiche

Gemäss den SNF-Statuten² trägt die Geschäftsstelle die Verantwortung für die Kommunikationstätigkeit des SNF. Sie sorgt für die Gewährleistung einer wirkungsvollen Kommunikation mit der Öffentlichkeit und für die Valorisierung der Förderungstätigkeit des SNF. Im Auftrag der Direktion ist die Abteilung Kommunikation für die Umsetzung der internen und externen Kommunikation des SNF zuständig. Falls andere Organe des SNF betroffen sind, stimmt sich die Geschäftsstelle mit diesen ab.

Folgende Personen sind befugt, offiziell für den SNF zu sprechen: der/die Präsident/in des Stiftungsrats, der/die Präsident/in des Forschungsrats, der/die Direktor/in der Geschäftsstelle sowie der/die Leiter/in der Abteilung Kommunikation (Pressesprecher/in). Weitere Ermächtigungen sind möglich.

¹ Redaktionelle Anpassung; Beitragsreglement vom 27.2.2015, in Kraft seit 1.1.2016.

² [Statuten des SNF](#) vom 30.03.2007, Artikel 27 Abs. 2 Buchst. d

3. Richtlinien

Der SNF ist in seiner öffentlichen Kommunikation den diesbezüglichen rechtlichen und ethischen Grundsätzen verpflichtet. Daher

- beachtet der SNF bei seiner Informationspolitik die Grundsätze der Konferenz der Informationsdienste des Bundes³
- geht auf koordinierte Weise vor und informiert vorab interne Zielgruppen (integrierte Kommunikation) und soweit möglich externe Personen oder Organisationen, die von einer institutionellen oder wissenschaftlichen Information direkt betroffen sind. Letzteres unter der Voraussetzung, dass diese externen Personen oder Organisationen die Modalitäten der Zusammenarbeit akzeptieren.

3.1 Im Rahmen seiner institutionellen Kommunikation

- hält der SNF die Grundsätze der Kontinuität, der Transparenz⁴, der Wahrheit, der Angemessenheit, der Objektivität, der Kohärenz, des Dialogs und der Legitimität ein.
- bringt der SNF den verschiedenen öffentlichen Akteuren und den Bürgern Respekt entgegen, unterlässt tendenziöse Propaganda, Suggestionen, Manipulationen, Verheimlichungen, Irreführungen und Fehlinformationen und beschränkt sich auf wesentliche Informationen und objektive Argumente.
- handelt der SNF nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit, geht auf koordinierte Weise vor und wird grundsätzlich auf eigene Initiative tätig. Er missbraucht weder seine moralische Autorität noch verbreitet er Botschaften ideologischen Charakters.
- kommuniziert der SNF auf nicht-sexistische Weise und fördert so die Gleichstellung zwischen Frau und Mann⁵.
- handelt der SNF auf professionelle Weise und hält die in der Öffentlichkeitsarbeit und im Journalismus gebräuchlichen Umgangsformen ein.
- betreibt der SNF eine webbasierte Kommunikation und veröffentlicht relevante institutionelle und wissenschaftliche Informationen im Internet (namentlich eine Datenbank der von ihm geförderten Projekte). Interessierte können sich mittels eines elektronischen Newsletters über Aktuelles informieren.
- veröffentlicht der SNF seine Informationen in deutscher und französischer Sprache. Im Rahmen der Möglichkeiten und Prioritäten des SNF und je nach Bedürfnis des jeweiligen Publikums erfolgen die Veröffentlichungen auch in italienischer und englischer Sprache.
- betreibt der SNF ein «Issue Management» für seine Kommunikation von Themen, die für Gesellschaft und Politik von hoher Brisanz sind oder das Risiko von Kontroversen in sich tragen.
- verfolgt der SNF klare «Branding»- und «Corporate Design»-Richtlinien. Bei der Verwendung des SNF-Logos oder -Namens ist der Artikel 3.4 des Informationsreglements einzuhalten oder in Sonderfällen vorab eine Genehmigung bei der Abteilung Kommunikation einzuholen.
- veröffentlicht der SNF mittels seines Jahresberichts und seiner Webseite statistische Daten über seine Forschungsförderung und beantwortet nach vorheriger Prüfung und unter Einhaltung des Datenschutzes und des Persönlichkeitsrechts weitere Informationsanfragen.

³ [Leitbild der Konferenz der Informationsdienste](#) (KID): Information und Kommunikation von Bundesrat und Bundesverwaltung, Januar 2003

⁴ Siehe Bundesgesetz über die Transparenz der Verwaltung vom 01.07.2006

⁵ Vgl. das [Leitbild des SNF für die Gleichstellung von Frau und Mann](#) vom 16.01.2008

3.2 Im Rahmen seiner Wissenschaftskommunikation

- fördert der SNF den öffentlichen Dialog über die Ergebnisse und Herausforderungen der Wissenschaft, unterstützt den Wissenstransfer zwischen den Forschenden und dem jeweiligen Publikum und engagiert sich für einen öffentlichen Zugang zu Forschungsergebnissen.
- stützt der SNF seine Informationen und Argumente auf aktuelle und stichhaltige Forschungsergebnisse ab.
- führt der SNF verschiedene Kommunikationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit den geförderten Forschenden durch (Medienarbeit, Forschungsmagazin Horizonte, Publikationen, Webseite etc.). Er beschränkt sich als Herausgeber auf die Verantwortung für die Themenauswahl und die gewählten Kommunikationsinstrumente sowie die allfälligen von ihm gemachten Synthesen und Verwendungen der Forschungsergebnisse. Die Verantwortung für die wissenschaftlichen Ergebnisse selbst tragen die Forschenden. Sie kommunizieren jeweils im eigenen Namen und sind nicht ermächtigt, den SNF als Institution in die Pflicht zu nehmen⁶.
- stellt der SNF sicher, dass die Kommunikationsmassnahmen auf das jeweilige Publikum abgestimmt sind und hohen fachlichen Anforderungen genügen.
- handelt der SNF im Namen und zu Gunsten der Forschungsfreiheit.
- beruft sich der SNF auf die Grundsätze der Ethik und Integrität von Forschenden⁷.
- respektiert der SNF die Rechte des geistigen Eigentums und die Datenschutzrechte der Forschenden.

3.3 Prinzipien der Medienarbeit

Neben den oben angeführten Richtlinien gelten für den Bereich der Medienarbeit folgende Prinzipien:

- Aktualität und Bedeutsamkeit der Forschungsergebnisse sowie ein potenzielles Interesse für eine breite Öffentlichkeit sind gegeben
- Transparenz von Auskünften an Medienschaffende ist gewährleistet
- Grundsätzlich liegen peer-reviews sowie zugängliche Unterlagen bzw. Dokumentationen zu allen Informationsinhalten vor (z.B. in Form eines lay summary, einer Forschungspublikation, eines Syntheseberichts etc.)
- Gleichbehandlung der Medien im Rahmen der aktiven Kommunikationsmassnahmen ist gewährleistet
- Konzeption und Redaktion von Medienmitteilungen, -konferenzen oder sonstiger Presseunterlagen folgt den anerkannten beruflichen Richtlinien des professionellen Journalismus (Deontologie).

Für die Medienarbeit des SNF sind die Abteilung Kommunikation oder von ihr delegierte Personen zuständig.

⁶ Der SNF entscheidet im Rahmen seiner Gesuchsevaluation via Peer Review über die Förderung eines Forschungsprojekts. Am Ende der Forschungsarbeiten nimmt der SNF eine abschliessende Auswertung vor, in welcher er die Bedeutung der Ergebnisse bewertet und die angemessene Verwendung der finanziellen Beiträge kontrolliert. Die wissenschaftliche Bewertung der Forschungsergebnisse erfolgt im Allgemeinen über die Veröffentlichung der Ergebnisse in Fachpublikationen.

⁷ Europäische Charta für Forscher, Brüssel 2005

4. Verstösse gegen Richtlinien

Der SNF sanktioniert Verstösse gegen die oben festgehaltenen Richtlinien

- nach Artikel 43⁸ des Beitragsreglements, falls Forschende betroffen sind
- mittels anderer rechtlicher Verfahren bzw. Wege, falls Mitarbeitende des SNF oder dessen Auftragnehmerinnen und -nehmer betroffen sind.

5. Kontakt

Die Abteilung Kommunikation steht zur Verfügung für Auskünfte zur Politik und zu den Massnahmen des SNF im Bereich der Kommunikation.

Gemäss Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe d der Statuten des SNF, genehmigt durch die Direktion des SNF am 1. Oktober 2008.

⁸ Redaktionelle Anpassung; Beitragsreglement vom 27.2.2015, in Kraft seit 1.1.2016.